



Auf dieser Luftaufnahme von 1953 ist nördlich der Canisiuskirche auf dem Schulplatz ein von der Stadt 1948 angekaufter Behelfsbau zu sehen (Pfeil).

nutzungen stattfinden. Dies wurde in der Regel dann im wahrsten Sinne des Wortes ruchbar, wenn ein als Wohnung deklariertes Klein- gebäude plötzlich als Hühnerstall fungierte, oder wenn eine nur provisorisch gesicherte Feuerstelle die Nachbarn in Angst um ihr Hab und Gut versetzte. Über mehrere Jahre mussten unzureichende Feueranlagen toleriert werden, trotz der gestiegenen Feuergefahr.

Das weit verbreitete Phänomen des ‚wilden‘ Bauens in jener Zeit weist auf zweierlei Aspekte hin: erstens auf die schon angesprochenen logistischen Probleme bei der Bauüberwachung, zweitens auf die Not, die allenthalben erfinderisch machte. Wenn die in den Bauanträgen erfassbaren Behelfsobjekte auch nicht die ganze Realität abbilden, lassen sie doch räumliche und zeitliche Schwerpunkte erkennen. Die von 1945 bis 1950 genehmigten Baracken befanden sich vor allem im Osten der Stadt (St. Georgen, Löwental)⁵⁸ sowie im Bereich der Altstadt. Dass speziell die Altstadt, und hier vor allem die Karlstraße, so stark vertreten ist, liegt am Bebauungsverbot, das über die Altstadt verhängt wurde.⁵⁹ Die zeitliche Verteilung der Genehmigungen lässt einen Schwerpunkt auf 1946 erkennen.⁶⁰

58 StA-FN, 2 (nach Anfangsbuchstaben der Straßen geordnet), weist folgende Belegzahlen für Behelfsbauten von 1945 bis 1950 aus: Eberhardstraße 3, Eisenbahnstraße 3, Hauffstraße 4, Katharinenstraße 4, Leutholdstraße 4, Lindauer Straße 6, Löwentaler Straße 9, Paulinenstraße 6. (Stand: 2008)

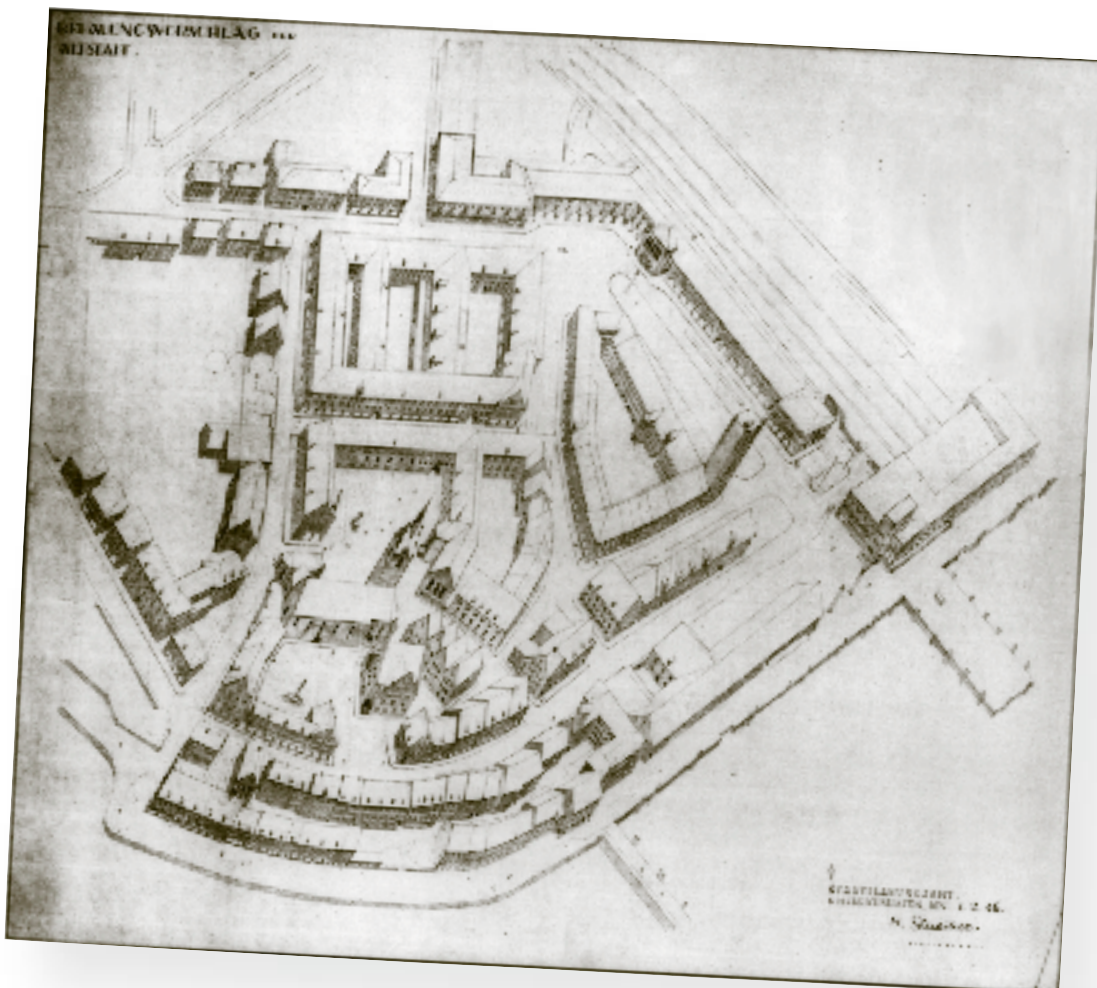
59 Vgl. Anm. 58: Die meisten Belege finden sich für die Karlstraße (10).

60 Vgl. Anm. 58: Anzahl der Genehmigungen pro Nachkriegsjahr: 1945: 15; 1946: 32; 1947: 14; 1948: 10; 1949: 10; 1950: 7.

Etwa 80% der beantragten Kleingebäude dienten Wohnzwecken, den Rest bildeten Werkstätten, Lager- und Geschäftsräume. Dabei wurden zuweilen bereits errichtete Provisorien nachträglich mit Auflagen gebilligt, wobei auch Einrichtungen wie das Landesarbeitsamt Württemberg-Hohenzollern betroffen waren, das ohne Kenntnisgabe an die Behörden in die Ruinen des Zeppelin-Museums ein unzureichend gesichertes Umschulungsheim für Gipser und Maurer eingebaut hatte.⁶¹

Auch die Stadtverwaltung Friedrichshafen sah sich genötigt, angesichts der Raumnot bei Angeboten von Barackenkontingenten zuzugreifen. So wurde in der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 1948 der Ankauf einer durch die französische Besatzungsmacht vermittelten Behelfshauslieferung beschlossen. Wichtig sei die schrittweise Räumung der Pestalozzischule durch Verwaltungsstellen, die nun in die Ba-

Plan zur Umgestaltung der Altstadt von 1946. Dieser Entwurf lehnte sich eng an entsprechende Altstadtplanung während des Zweiten Weltkriegs an.



⁶¹ StA-FN 2: Margaretenstr. 5. „Landesarbeitsamt Hohenzollern, Umschulungsheim für Gipser und Maurer“ (Az. 350/50). Vgl. hierzu das beigelegte Schreiben des Bürgermeisteramts Friedrichshafen an das Landesarbeitsamt Ravensburg v. 10.01.1951: „Besonders wird noch auf die Gefahren, die in Ruinen bestehen, hingewiesen. [...] Für jegliche Unfälle haftet allein der Benützer.“